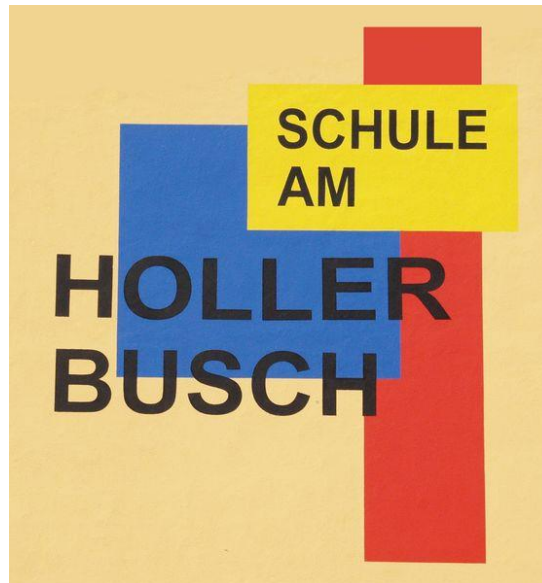


Anlage

Besondere Hygienemaßnahmen bei Pandemien an Grundschulen

Grundlage aktueller Hygieneplan des HKM



Schule am Hollerbusch Grundschule

Dr.-Albach-Str. 31

64720 Michelstadt



Tel. 06061-700090



Fax 06061-7000922

E-Mail: SchuleAmHollerbusch.Michelstadt@Odenwaldkreis.de

Anpassungen an das Infektionsgeschehen

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Jedem neuen lokalen Ausbruch des Corona-Virus wird zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und insbesondere den zuständigen Gesundheitsämtern konsequent begegnet. Die örtlichen Gesundheitsämter informieren die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter und stimmen die erforderlichen Maßnahmen ab.

Alle **Erziehungsberechtigten** können den Hygieneplan, den Leitfaden zum Schulbetrieb 2021_22 sowie alle wichtigen Informationen auf der Homepage der Schule einsehen und werden gebeten, die wichtigsten Inhalte mit Ihrem Kind vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs durchzusprechen und die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen darzustellen.

Die aktuellen Informationen können auf der Homepage des Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona> sowie auf der Homepage des Sozialministeriums unter <https://soziales.hessen.de/gesundheit/aktuelle-informationen-corona> oder auf der Homepage des Odenwaldkreises unter www.odenwaldkreis.de abgerufen werden.

Unterstützung

Als Ansprechpartner stehen die örtlichen Gesundheitsämter und der Medical Airport Service (MAS),

<https://www.medical-airport-service.de/mas/leistungen/infoportal-land-hessen>

zur Verfügung. Der Medical Airport Service berät betriebsmedizinisch, arbeitssicherheitstechnisch und in Fragen der Gesundheitsförderung.

Es gilt der aktuelle Hygieneplan des HKMs.

Im Fach Sport gilt der jeweils gültige Hygieneplan des HKMs und die aktuellen Hygienepläne der außerschulischen Sportstätten sind zu beachten.

Im Fach Musik gilt der jeweils gültige Hygieneplan des HKMs.

Der Aussonderungsraum bei Coronaverdacht ist die Bücherei.

Bei auftretenden Symptomen wird das Kind gesondert in einem extra Raum solange von den anderen Kindern/Lehrern isoliert, bis es von den Eltern abgeholt wird. Die Eltern werden so schnell wie möglich informiert. Erwachsene mit Krankheitssymptomen geben bei der Schulleitung Bescheid und verlassen danach sofort das Schulgebäude.

Den Sorgeberechtigten wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Besucher/innen

Die Schultore und Außentüren der Schule am Hollerbusch bleiben abgeschlossen, um einen unbefugten und unkontrollierten Zugang von Besucherinnen und Besuchern (z.B. Eltern, Paketdienste, Handwerker) zu unterbinden. Es gibt eine Fluchttür, die im abgeschlossenen Zustand von innen jedoch immer zu öffnen ist.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, am Tor zu klingeln.

Aktuell finden keine Elterngespräche in Präsenz statt.

Nur in Ausnahmefällen dürfen Besucher sich unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln sowie der 3G Regel persönlich treffen. Die Lehrkraft kontrolliert den Impfnachweis, die Testung einer offiziellen Teststelle oder den Genesenennachweis. Die Lehrkraft notiert, wer wann und mit wem im Schulhaus war. Dies wird 14 Tage aufbewahrt.

Versammlungen, Konferenzen, Dienstversammlungen und Teambesprechungen, Elterngespräche

Konferenzen und Versammlungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt bleiben. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung über die Schülervertretungen und die

Studierendenvertretungen, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten.

Alle Termine, die nicht zwingend in Präsenzform stattfinden müssen, sollten tel., digital o.ä. durchgeführt werden. Ansonsten müssen immer die aktuellen Hygieneregeln sowie die 3G Regel von Seiten der Lehrkraft umgesetzt werden. Die Lehrkraft kontrolliert den Impfnachweis, die Testung einer offiziellen Teststelle oder den Genesenennachweis. Die Lehrkraft notiert, wer wann und mit wem im Schulhaus war. Dies wird 14 Tage aufbewahrt.

Pausenregelung

Der aktuelle Aufsichten- und Pausenplan ist zu beachten.

Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht

In Schulen ist laut Infektionsschutzgesetz die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Das Auftreten von COVID-19-Fällen ist gemäß § 6 und §§ 8, 36 IfSG dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

In den Betreuungsräumen gilt das gleiche Lüftungskonzept wie in den Unterrichtsräumen.